

Ein neuer Weg zur Bekämpfung des Kriegswuchers.

Man schreibt uns: Das bisherige Verfahren der Kriegswucherämter bestand in der Hauptsache darin, die greifbaren Einzelfälle möglichst der Verhaftung zuzuführen und in Verbindung damit abschließend auf andere, verborgene Wege gehende Kreise zu wirken. Die Erfahrung hat gelehrt, daß diese Art der Wucherbekämpfung nicht zu dem gewünschten Ziele führt und daß sie nur eines der Mittel sein kann, mit denen den Auswüchsen des Wirtschaftslebens begegnet werden kann.

Das Bayerische Kriegswucheramt hat sich auf Grund seiner Erfahrungen schon seit geraumer Zeit auf den Standpunkt gestellt, daß ungleich wichtiger jene Schritte sind, die auf die Verhinderung von Verfehlungen und darauf abzielen, die übertriebenen Preise wieder auf ein erträgliches Maß zurückzuführen. Das genannte Amt hat zu diesem Zwecke in wiederholten Fällen bis jetzt schon, anstatt Untersuchungen einzuleiten, zunächst Besprechungen mit einzelnen hervorragenden Vertretern des in Frage kommenden Geschäftszweiges oder mit den einschlägigen Verbänden angebahnt, was mehrfach von Erfolg war, oder solchen zu bitten verspricht. Diese Methode hat den Vorteil, daß nicht nur ein richtiges Urteil über die kriegswirtschaftliche Lage des Geschäftszweiges gewonnen wird, sondern daß im Benehmen mit den Beteiligten ein Weg zu finden versucht werden kann, auf dem Mängel beseitigt werden und einer Entwicklung zum Schlimmeren vorgebeugt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, ist das Bayerische Kriegswucheramt mit den Handelskammern in Verbindung getreten und hat sie um eine gutachtliche Äußerung über seine Vorschläge angegangen. Nunmehr hat eine Vertretersitzung des Bayerischen Handelskammertages hierüber Beratung gepflogen und sie als grundsätzlich richtig anerkannt, wobei der Wunsch geäußert wurde, es möchten Verlastigungen des Handels nach Möglichkeit vermieden werden. Das Letztere ist zweifellos auch der Wunsch des Amtes selbst; denn es erblickt in der Mitwirkung der Handelskammern bei der Erlangung von Auskünften die Voraussetzung für die wirksame Durchführung des neuen Verfahrens und betont, daß das maßgebende Entgegenkommen im Interesse aller Beteiligten liegt. Die Schuldigen können auf diese Weise besser gefast und die Unschuldigen besser ausgeschleden werden, so daß der reelle Handel von der unnötigen Einleitung von Strafverfahren und anderen Verlastigungen so gut als möglich verschont bleibt.

Als eine nicht zu unterschätzende Wirkung dieses Verfahrens hebt das Bayerische Kriegswucheramt hervor, daß es für die Beteiligten eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bisherigen Maßnahmen bedeute, und daß die viel besagte Handelsindichkeit eines großen Teiles der Bevölkerung wohl am raschesten verschwinden werde wenn Handel und Industrie selbst an der Bekämpfung des Kriegswuchers, mit dem der angesehenen deutsche Kaufmannsstand nichts zu tun haben will, mitarbeite.